

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 71

FREITAG, DEN 8. SEPTEMBER

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017.....	1569	Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1572
Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2018	1570	Widmung von Wegeflächen – Buschkoppel –	1579
Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung von Managementmaßnahmenblättern für gebietsfremde Invasive Arten	1571	Widmung von Wegeflächen – Querfurtstiege, Riefellstraße, Bossardstraße, Illiesweg –	1579
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen	1580

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Wahlzeit

Am Sonntag, den 24. September 2017, finden die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wahlbezirke

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in sechs Wahlkreise mit rund 1280 Wahlbezirken eingeteilt.

Wahlbenachrichtigung

Allen Wahlberechtigten wird bis spätestens zum 3. September 2017 eine Benachrichtigung zugestellt. Der untere Abschnitt ist die Wahlbenachrichtigungskarte. Dort ist das Wahllokal angegeben, in dem die Stimmen abgegeben werden können.

Jede wahlberechtigte Person soll zur Wahl die Wahlbenachrichtigungskarte und vorsorglich ihren Personalausweis oder ihren Reisepass in das Wahllokal mitbringen, um auf Verlangen beides dem Wahlvorstand vorlegen zu können. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird bei der Wahl einbehalten.

Wer seine Wahlbenachrichtigungskarte nicht mitbringt, kann trotzdem wählen, wenn sie oder er in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und sich ausweist.

Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Nach Betreten des Wahllokals erhalten alle Wahlberechtigten den Stimmzettel ausgehändigt.

Für die Wahl zum Deutschen Bundestag hat jede wahlberechtigte Person eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und ihrer Kurzbezeichnung und bei anderen Kreiswahlvorschlägen des Kennworts. Rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin befindet sich der Kreis für die Kennzeichnung der Stimmabgabe. Die Kreiswahlvorschläge sind schwarz gedruckt,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihrer Kurzbezeichnung und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten. Links von der Parteibezeichnung befindet sich der Kreis für die Kennzeichnung der Stimmabgabe. Die Landeswahlvorschläge sind blau gedruckt.

Wahlhandlung

Für die Wahl zum Deutschen Bundestag geben die Wählerinnen und Wähler

- ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig einen Bewerber oder eine Bewerberin kennzeichnen

und

- ihre Zweitstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig eine Landesliste kennzeichnen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet

und gefaltet werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis

- durch Briefwahl oder
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

Die Unterlagen für die Briefwahl werden auf Antrag an die angegebene Adresse zugeschickt. Sie können auch persönlich in der zuständigen Wahldienststelle abgeholt werden.

Personen, die einen Wahlschein beantragen, erhalten

- den Wahlschein,
- den amtlichen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen Stimmzettel
- sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Die roten Wahlbriefumschläge müssen so rechtzeitig an die zuständige Kreiswahlleitung abgesendet werden, dass sie dort am Wahltag bis 18.00 Uhr eingegangen sind. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief im Absender angegebenen Hausanschrift abgegeben werden.

Wahlrecht

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Menschen mit Behinderung können sich bei der Stimmabgabe auch der Unterstützung einer Hilfsperson bedienen.

Strafrecht

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Wahllokal sind öffentlich; jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung möglich ist.

Die Wahlvorstände für die Briefwahl treten am Wahltag ab 15.00 Uhr für die Zulassung der Wahlbriefe und ab 18.00 Uhr für die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses öffentlich zusammen; jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinflussung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort der öffentlichen Tätigkeit der Briefwahlvorstände:

Wahlkreis	Anschrift
18 – Hamburg-Mitte	Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 4, Block B, 20095 Hamburg
19 – Hamburg-Altona	Staatliche Gewerbeschule Energietechnik, Museum- straße 19, 22765 Hamburg Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

20 – Hamburg-Eimsbüttel	Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg
21 – Hamburg-Nord	Sporthalle Hamburg, Krochmannstraße 55, 22297 Hamburg
22 – Hamburg-Wandsbek	Bezirksamt Wandsbek, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg
23 – Hamburg-Bergedorf – Harburg	Bezirksamt Bergedorf, Rathaus, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg Bezirksamt Bergedorf, Standesamt, Wentorfer Straße 30, 21029 Hamburg Bezirksamt Bergedorf, WBZ, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg Bezirksamt Bergedorf, Personalservice, Wentorfer Straße 42, 21029 Hamburg Lichtwarkhaus Bergedorf, Holzhude 1, 21029 Hamburg Bezirksamt Harburg, Knoopstraße 35, 21073 Hamburg CU-Arena Neugraben, Am Johannisland 2, 21149 Hamburg

Hamburg, im August 2017

Die Bezirksamter, der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1569

Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2018

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Die bezirklichen Volksfeste im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2018 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Volksdorf „Frühjahrsmarkt“
Kattjahren/Halenreihe, 22359 Hamburg
2. März bis 4. März 2018 (3 Tage)
2. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“
HerthasträÙe, 22179 Hamburg
4. Mai bis 6. Mai 2018 (3 Tage)
3. Poppenbüttel „Pfungstfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/
Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg
19. Mai bis 21. Mai 2018 (3 Tage)

4. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
4. Mai bis 7. Mai 2018 (4 Tage)
5. Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
1. Juni bis 4. Juni 2018 (4 Tage)
6. Poppenbüttel „Sommerfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/
Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg
31. August bis 2. September 2018 (3 Tage)
7. Nienstedten „Herbstmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
14. September bis 17. September 2018 (4 Tage)
8. Rahlstedt „Herbstmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
21. September bis 24. September 2018 (4 Tage)
9. Bramfeld „Herbstmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
12. Oktober bis 14. Oktober 2018 (3 Tage)
10. Volksdorf „Herbstmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
19. Oktober bis 21. Oktober 2018 (3 Tage)

II.

Öffnungszeiten

Volksfeste im Bereich Bramfeld, Rahlstedt, Volksdorf:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
sonnabends	11.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
sonntags/montags	12.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Poppenbüttler „Pfungstfest“ und „Sommerfest“:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
sonntags/montags	11.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Für die anderen Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten:

montags bis sonntags 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

III.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsfristen für die bezirklichen Volksfeste:

Anträge auf Zuweisung eines Platzes sind für alle anderen Volksfeste spätestens vier Monate vor Beginn eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde einzureichen, und zwar für die Volksfeste

- Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Volksdorf:
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
Telefon: 040/428 81 - 28 89, Telefax: 040/428 81 - 26 11,
- Nienstedten:
Bezirksamt Altona
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus),
22765 Hamburg
Telefon: 040/428 11 - 6073, Telefax: 040/428 11 - 6099.

Hamburg, den 21. August 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 1570

Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung von Managementmaßnahmenblättern für gebietsfremde Invasive Arten

Es ist beabsichtigt, auf Grund von Artikel 26 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. November 2014 die Öffentlichkeitsbeteiligung der Managementmaßnahmen für nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 in Deutschland weit verbreitete Arten der ersten Unionsliste (DVO [EU] 2016/1141) durchzuführen.

Ein Vorblatt, ein Einordnungsschema nach Artikel 16 bzw. Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014, die Managementmaßnahmenblätter und ein länderspezifischer Verbreitungsanhang liegen vom 18. September 2017 bis zum 18. Oktober 2017 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr;
- Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, V. Stock, Flur, Jessenstraße 1, 22767 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr;
- Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Foyer, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
- Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt – WBZ 32 –, Foyer, Grindelberg 62, 20144 Hamburg, montags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
- Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Erdgeschoss, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, montags, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags, donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management öffentlicher Raum, Wegeaufsicht, I. Etage, Raum 103, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, dienstags, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags, donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr;
- Bezirksamt Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VI. Obergeschoss, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
- Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Foyer, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, montags, dienstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Neben der öffentlichen Auslegung vor Ort werden zeitgleich die Dokumente zur Ansicht und Stellungnahme auch im Internet unter www.anhoerungsportal.de bereitgestellt.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist elektronisch über www.anhoerungsportal.de vorgebracht werden.

Falls dies nicht möglich ist, können schriftliche Stellungnahmen an die Behörde für Umwelt und Energie, NGE 335, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, gesendet werden. Hier besteht auch die Möglichkeit der Niederschrift.

Hamburg, den 25. August 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1571

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

**NET Windenergie GmbH – Errichtung und Betrieb
von sechs Windkraftanlagen im Eignungsgebiet
für Windenergieanlagen Altengamme/Bergedorf –**

A.

Sachverhalt

Die Firma NET Windenergie GmbH hat am 3. Mai 2016 die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Senvion MM100, im Eignungsgebiet für Windkraftanlagen „Altengamme“, auf den Grundstücken Hamburg-Bergedorf Ortsteil Altengamme, Horster Damm 329, 21039 Hamburg, Flurstück Nummern 90, 91, 112, 222, 122, 239, beantragt. Die Standorte der sechs neuen Anlagen befinden sich jeweils im südlichen Bereich der drei ausgewiesenen Eignungsgebietsstreifen in Altengamme. Das Eignungsgebiet Altengamme wurde mit der 133. Änderung des Flächennutzungsprogramms und Landschafts- und Artenschutzprogramms im Dezember 2013 um 2 Streifen erweitert sowie den bestehenden ersten Streifen nach Süden verlängert. Das gesamte Eignungsgebiet Altengamme liegt im Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme, damit liegen auch die geplanten Anlagenstandorte im Wasserschutzgebiet. Es wurde daher gleichzeitig zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eine Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebiets-Verordnung nach § 52 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Darüber hinaus wurde eine wasserrechtliche Plangenehmigung für die Verrohrung und Verfüllung beim Bezirksamt Bergedorf beantragt. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wurde nach § 10 i.V.m. § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung sowie die Befreiung nach § 52 WHG wurden am 22. Dezember 2016 erteilt.

Mit der Errichtung der Anlagen wurde bereits begonnen, die Zugewegungen und Fundamente sind bereits fertiggestellt.

B.

Anwendbare Vorschriften

Nach § 74 UVPG sind für Vorhaben, für die das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c oder nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet wurde, die Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 über die Vorprüfung des Einzelfalls in der bis

dahin geltenden Fassung weiter anzuwenden. Das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG vom 24. Februar 2010 (UVPG a. F.) wurde hier am 12. Juli 2016 eingeleitet (siehe Begleitbogen G, Az. 80/16). Daher ist hier nach § 74 Absatz 1 UVPG weiterhin § 3c UVPG a. F. anzuwenden.

C.

Nachholung der allgemeinen Prüfung des Einzelfalls

Nach den §§ 3a Satz 1, 3c Satz 1 UVPG a. F. i.V.m. Anlage 1 Nummer 1.6.2 zum UVPG bedarf es zur Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm mit Anlagen in einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 m mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Mit einer Anzahl von 6 Windkraftanlagen ist das Vorhaben zum Schwellenwert von 20 Windkraftanlagen, bei der die UVP-Pflicht zwingend eintritt, weit entfernt. Gemäß § 3c Satz 1 i.V.m. Satz 1 UVPG a. F. ist eine (volle) Umweltverträglichkeitsprüfung dann durchzuführen, wenn nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden (§ 3c Satz 3 UVPG a. F.). Bei der allgemeinen Vorprüfung ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten werden (§ 3c Satz 4 UVPG a. F.).

Die am 9. Dezember 2016 bekannt gemachte Vorprüfung vom 6. Juli 2016 ist nach den Maßstäben des Hamburgischen Obergerichtes als unzureichend anzusehen (vgl. OVG Hamburg, Beschluss vom 23. Juni 2017 – 1 Bs 14/17 –, juris).

Eine bisher unzureichend durchgeführte Vorprüfung kann nachgeholt werden. Dies ergibt sich aus § 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 lit. b und Satz 2 UmwRG und wird von der jüngst erfolgten Einfügung eines neuen Satzes 1 in § 4 Absatz 1b UmwRG bestärkt, wonach ein entsprechender Fehler nur dann zur Aufhebung des Bescheides führt, wenn der Fehler nicht behoben werden kann (OVG Hamburg, a.a.O., Rn 38).

D.

Prüfungskriterien der allgemeinen Prüfung des Einzelfalls

Ist nach dem UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen, ist eine UVP nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund einer überschlüssigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG a. F. zu berücksichtigen wären.

Bei der konkreten Anwendung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG ist zwischen der Sachverhaltsermittlung, die zunächst die möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen anhand der Kriterien der Nummer 1 und Nummer 2 der Anlage 2 zum UVPG ermittelt, und der Einschätzung der Erheblichkeit dieser nachteiligen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Kriterien der Nummer 3 der Anlage 2 zum UVPG zu unterscheiden. Alleine die in Nummer 3 der Anlage 2 zum UVPG genannten Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen, die gebildet werden aus den Merkmalen des Projektes und den Standortmerk-

malen, entscheiden in Verbindung mit den Maßstäben des Fachrechtes über die Frage der UVP-Pflichtigkeit. Die Kriterien der Anlage 2 zum UVPG haben den Zweck sicherzustellen, dass sämtliche Umweltauswirkungen des Vorhabens einbezogen werden, die erheblich nachteilig sein können.

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

1.1 Größe des Vorhabens

Die beantragten Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Senvion MM100 haben eine Nabenhöhe von 100 Meter, einen Rotordurchmesser von 100 Meter (Gesamthöhe 150 Meter) und jeweils eine elektrische Leistung von jeweils 2.050 kW.

Das vorgesehene Repowering umfasst in der westlichen Reihe die drei südlichen Anlagen B3 bis B5 (B3 und B4, Baujahr 1995, Anlage B5, Baujahr 1997). Die WKA B3 und B4 wurden bereits im Januar 2015 zurückgebaut, B5 wurde ebenfalls bereits zurückgebaut und diese 3 Anlagen sollen durch zwei neue, leistungsstärkere WKA ersetzt werden (jeweils 2.000 kW, vom Typ Senvion MM 100, mit einer Nabenhöhe von 100 m und 100 m Rotordurchmesser). Die Anlagen B1 und B2 dieser Reihe werden durch die Firma Horst Buhk OHG weiterbetrieben (Typ AN Bonus mit 50 m Nabenhöhe, 44 m Rotordurchmesser und 600 kW, Baujahr 1995).

In der mittleren Reihe werden zwei neue Anlagen mit der gleichen technischen Ausstattung wie die anderen Neuanlagen errichtet. Die beiden Altanlagen B6 und B7 werden durch Herrn Matthias Rathje weiterbetrieben (Typ Enercon mit 56 m Nabenhöhe, 40 m Rotordurchmesser und 500 kW, Baujahr 1997).

In der östlichen Reihe sind zwei weitere Windkraftanlagen mit der gleichen technischen Ausstattung wie die anderen Neuanlagen geplant.

1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden und Natur und Landschaft

Das Eignungsgebiet und die umgebenen Flächen sind gekennzeichnet durch landwirtschaftliche Nutzung mit Grünland und Acker, zudem wird das Gebiet mittig von einer 110 KV-Hochspannungsleitung mittels 6 Hochspannungsmasten in Ost-West-Richtung durchquert. Das Eignungsgebiet befindet sich darüber hinaus im Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme, Schutzzone III.

In der westlichen Anlagenreihe werden die beiden neuen WKA am vorhandenen Erschließungsweg errichtet. Für die anderen beiden neuen Eignungsstreifen wurde eine neue Erschließung erforderlich (insgesamt etwa 2.100 m Länge, Breite 6 m). Alle neuen Anlagen erhalten seitlich geschotterte Kranstellflächen (etwa 1.125 m² je Anlage).

Für die neuen Erschließungen, die Kranstellflächen und Betonfundamente der Anlagen wurden Grünland und Acker versiegelt bzw. in Anspruch genommen und mehrere Grabenabschnitte verrohrt und verfüllt. Entnommener Oberboden wird zur Abdeckung neuer Böschungen, entfernter Altfundamente und alter Kranstellflächen verwendet.

Für die neuen Erschließungen, die Kranstellflächen, die Fundamente der Neuanlagen und umgebenden Warften waren folgende Maßnahmen erforderlich, die einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen:

- Verrohrung von Grabenabschnitten (insgesamt etwa 152 m),
- Verfüllung von Grabenabschnitten (insgesamt etwa 250 m).

Die 6 geplanten Windkraftanlagen wurden auf jeweils einem Einzelfundament auf je 24, bis 15 m langen Pfählen tief gegründet.

Mit den Antragsunterlagen, Baugrundgutachten vom 20. Juni 2016, wurden Ort betonrammpfähle für die Gründung beantragt. Bei der Gründung der Windkraftanlagen in Altengamme sind VIBREX-Verdrängungspfähle (Ortbetonpfähle der Firma König GmbH) verwendet worden.

Bei den Kranstellflächen wurden etwa 30 cm Marschboden abgetragen und 30 bis 40 cm Schotter aufgefüllt.

Für Windkraftanlagen im Außenbereich ist gemäß § 35 Absatz 5 Satz 2 BauGB festgeschrieben, dass nach Betriebseinstellung die Anlagen zurückzubauen und die Flächen zu renaturieren sind. Daher werden die Fundamente sowie Kranaufstellflächen der abzubauenenden 4 Altanlagen bis zu einer Tiefe von 1,50 m entfernt. Im Anschluss erfolgt eine Grünlandesaat.

Zur Zwischenlagerung von Aushubboden für die Errichtung der Neuanlagen wurden etwa 1.350 m² Fläche benötigt, die nach Abschluss der Arbeiten wieder als Grünland bzw. Acker hergerichtet und genutzt werden.

Für die Pfahlgründungen wurde ursprünglich eine geschlossene Wasserhaltung beantragt. Es war geplant bei jeder Anlage eine kreisförmige 1,5 m tiefe Baugrube von 20 m Durchmesser trocken zu legen. Im Rahmen der Bauarbeiten ergab sich jedoch dann, dass eine geschlossene Wasserhaltung hier bei keiner Anlage erforderlich war. Lediglich bei der WKA Nummer 3 erfolgte eine offene Wasserhaltung für wenige Tage. Eine Grundwasserabsenkung war in keinem Fall erforderlich.

1.3 Abfallerzeugung

Während der Errichtung und des Anlagenbetriebs können folgende Abfälle anfallen: Altöle, Schmierstoffe und Aufsaug- und Filtermaterialien an. Sämtliche Abfälle, die während der Errichtung und des Betriebs bzw. während der Wartung oder Reparaturen der Windkraftanlagen entstehen, werden gesammelt und von einem Entsorgungsfachbetrieb gegen Nachweis fachgerecht entsorgt. Besonders umweltrelevanter Abfall während des Betriebs sind die Altöle. Diese fallen jedoch nicht regelmäßig, sondern nur in zeitlichen Abständen nach Erfordernis an, welche bei heutigen Anlagen bei etwa 5 Jahren liegt. Bei der Wartung werden Ölproben aus dem Getriebe entnommen und der Zustand des Öls im Labor im Hinblick auf einen erforderlichen Ölwechsel untersucht. Sollte ein Ölwechsel notwendig sein, werden die dabei anfallenden Altöle über ein hierfür zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb aus der Region gegen Nachweis entsorgt.

1.4 Umweltverschmutzung und Belästigung

Belästigungen konnten während der Errichtungsarbeiten in Form von Lärmbelästigungen durch die Bautätigkeiten auftreten. Während des Anlagenbetriebs können Belästigungen für die Nachbarschaft durch Lärm, Befuerung und Schattenwurf entstehen.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb ist mit keiner Umweltverschmutzung durch freigesetzte Stoffe zu rechnen. Für den Fall von Betriebsstörungen sind nach dem Stand der Technik ausreichend Vorkehrungen gegen Umweltverschmutzungen getroffen worden.

1.5 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen

WKA unterliegen nicht der 12. BImSchV, daher sind Störfälle und Katastrophen hier nicht zu betrachten. Zu betrachtende mögliche Unfälle sind bei Windkraftanlagen – insbesondere in Wasserschutzgebieten – die Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen. Bei den Windkraftanlagen der Fa. Senvion werden wassergefährdende Stoffe in einem Umfang von max. 600 l verwendet und es dürfen nur biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle und Schmiermittel nach dem „Stand der Technik“ eingesetzt werden. Ein mögliches Unfallrisiko kann von dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Bereich der Windkraftanlagen ausgehen, z. B. während des Getriebeölwechsels. Ein weiteres sehr unwahrscheinliches Risiko in Bezug auf das Wasserschutzgebiet ist der äußerst unwahrscheinliche Fall eines Turmversagens und dem damit verbundenen Austritt von wassergefährdenden Stoffen.

2. Standort des Vorhabens

Der engere Prüfbereich umfasst die drei Streifen des im Flächennutzungsplan dargestellten „Eignungsgebiets für Windenergieanlagen“, in dem die beantragten WKA errichtet und betrieben werden sollen.

2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien):

Die Eignungsstreifen und umgebende Flächen befinden sich zwischen dem Horster Damm im Norden und dem Wasserwerksgelände im Süden. Im südlichen und östlichen Teil überwiegt Weidegrünland, im Westen eher Acker und Grünland. Die Landwirtschaftsflächen sind von vielen Beet- und Sammelgräben durchzogen. Zurzeit befinden sich noch 4 WKA von ursprünglich 7 WKA im engeren Untersuchungsgebiet, die über eine Schotterstraße, die vom Horster Damm abzweigt, erschlossen werden.

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung ist das Gebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen und dient der Trinkwassergewinnung.

2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft (Qualitätskriterien)

Wasser:

Das für das Vorhaben untersuchte Gebiet ist durch ein marschtypisches Gewässernetz geprägt. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein Beetgrabensystem aus zahlreichen Be- und Entwässerungsgräben vorhanden, das entsprechend der alten Marschhufenstruktur überwiegend in Nord-Süd-Richtung ausgebildet ist. Die Gräben sind in der Regel gut wasserführend. Einzelne Gräben zeigen jedoch einen mehr oder weniger stehenden Charakter, sind verlandet bzw. zugeschüttet oder verrohrt. Die Gräben übernehmen wasserwirtschaftliche und ökologische Funktionen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Es weist eine besondere Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes auf und liegt im Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme Schutzzone III. Das Einzugsgebiet des Wasserwerks Curslack ist besonders empfindlich, weil hier größtenteils aus einem oberflächennahen Grundwasserleiter gefördert wird, der nicht durch gering wasserdurchlässige Schichten geschützt ist. Zusätzlich findet im gesamten betrachteten Gebiet mit seinem ca. 800 km langen Grabensystem

eine Versickerung von Oberflächenwasser statt. Im Süden des Eignungsgebiets befindet sich das Fassungs-gelände mit den Förderbrunnen des Wasserwerks. Aus den oberflächennahen Grundwasservorkommen wird Trinkwasser gewonnen.

In wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten stellt der Bau von Windkraftanlagen vor allem während der Bau-phase ein Risiko dar, weil hierbei eine Verletzung von Grundwasser überdeckenden Schichten erfolgen kann. Eine ausreichende Grundwasserüberdeckung hat wegen ihrer Schutz- und Reinigungsfunktion eine große Bedeutung für das Grundwasser und damit für den Trinkwasserschutz.

Weitere Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser stehen im Zusammenhang mit dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen als auch mit Bodenversiegelungen. Eine potenzielle Gefährdung besteht durch Verschmutzungen und Verunreinigungen von Oberflächengewässern und Bodenwasser. Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushaltes sind außerdem durch Bodenverdichtungen zu erwarten.

Boden:

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) der Antragsunterlagen werden für den nördlichen Bereich geringmächtige tonig-schluffige typische Flussmarsch und für den südlichen Bereich tonig-schluffige typische Flussmarsch, mit stellenweise Torfen oder organogenen Schichten im Untergrund angegeben. Darunter befinden sich Sande. Die eingelagerten organischen Weichschichten befinden sich in etwa 1 bis 2 m Tiefe. Gemäß Landschaftsprogramm der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2013 (BSU, heute Behörde für Umwelt und Energie) handelt es sich um besonders schutzwürdige Böden, bei denen darauf zu achten ist, „dass die vorhandenen Grabenstrukturen nicht verändert werden, da sonst die hydrologischen Verhältnisse nachteilig beeinflusst werden können.“

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden bestehen aus der Flächenversiegelung durch den Bau der Fundamente sowie aus den erforderlichen Befestigungen von Wegen und Flächen in wasserdurchlässiger Bauweise (Schotter). Im Bereich der Zuwegungen und Baustelleneinrichtungsf lächen werden Bodenverdichtungen und Veränderungen des Bodengefüges durch das Befahren mit Fahrzeugen und den Einsatz von Baumaschinen hervorgerufen.

Natur und Landschaft:

Das Eignungsgebiet mit umliegenden Flächen zeichnet sich durch landwirtschaftliche Nutzung mit Acker und Grünland aus. Die Ackerflächen nehmen den überwie-genden Flächenanteil ein und werden intensiv genutzt. Im Süden begrenzen Laub- und Nadelgehölze des Wasserwerk-geländes das Untersuchungsgebiet räumlich und strukturell. Die natürliche, Landschaftsbild prä-gende Oberflächenform (Marsch) ist erkennbar. Das Grabennetz mit Beetgräben ist in mehr oder weniger ausgeprägter Form vorhanden. Im Bereich der Acker-nutzung ist die Eigenart der Kulturlandschaft auf-grund der Strukturarmut (teilweise Grabenbeseitigung) beeinträchtigt. An den umgebenden Deichstraßen befindet sich Marschhufenbebauung und Gartenbau-nutzung mit Gewächshäusern. Die vorhandenen vier Windkraftanlagen und die Ost-West-verlaufende 110 kV Hochspannungsleitung mit 6 Hochspannungsmasten sind wahrnehmbar als deutliche technische Überfor-mung der Landschaft, die trotzdem in ihrem Gesamt-

zusammenhang als Teil der historischen Kulturlandschaft Vier- und Marschlande zu betrachten ist.

Es wurden faunistische Fachgutachten zu Vögeln, Fledermäusen, Amphibien, Weichtieren, Libellen sowie der Großen Jagdspinne erstellt.

Im Umkreis von 500 m um die geplanten Anlagenstandorte wurden 33 Brutvogelarten mit zusammen 193 Revieren nachgewiesen. Im Umkreis von 1.000 m um die geplanten Anlagenstandorte wurden Großvogelvorkommen untersucht. Am häufigsten wurden Weißstorch und Mäusebussard nachgewiesen, aber auch Rotmilan, Rohrweihe und Turmfalke gehörten zu den regelmäßig anwesenden Arten. Eine Rotmilan-Kartierung 2016 ergab, dass im Umfeld der geplanten Repoweringstandorte in Altengamme keine Brutaktivität festgestellt werden konnte. Das Weißstorchbrutpaar am Achterschlag, brütet seit vielen Jahren in nur 694 m Entfernung zu einer WKA. Hier wird von einer Gewöhnung des Brutpaares an die Situation mit WKA vor Ort ausgegangen.

Aus der Gruppe der Fledermäuse kommen im Untersuchungsgebiet die Arten Großer Abendsegler, Breitflügelgedermäus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus und Wasserfledermaus vor. Im Siedlungsbereich am Horster Damm und am Achterschlag befinden sich 2 Funktionsräume mit sehr hoher Bedeutung für Fledermäuse. Insgesamt kennzeichnet sich das Untersuchungsgebiet als ein durchschnittlich bis überdurchschnittlich arten- und individuenreicher Fledermauslebensraum.

In den betroffenen Grabenabschnitten kommen verschiedenen geschützte Arten wie Amphibien, Weichtiere, Libellen sowie die Große Jagdspinne vor.

Die Windkraftanlagen wirken sich auf die Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse durch einen Verlust von Brutrevieren und Funktionsräumen aus, es besteht ein Kollisionsrisiko sowie störbedingte Verdrängung empfindlicher Arten. Für Amphibien gehen kleinräumig Lebensräume durch Überbauung von Gräben verloren.

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter

2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Natura 2000-Gebiet. Das nächstgelegene FHH-Gebiet Borghorster Elblandschaft befindet sich mindestens in 1,5 km Entfernung süd-östlich der Windkraftanlagen.

2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet Borghorster Elblandschaft ist mindestens 1.500 m süd-östlich der Anlagenstandorte entfernt. Weitere Naturschutzgebiete befinden sich in mindestens 2.500 m Entfernung westlich und östlich des Plangebietes.

2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Nationalpark ausgewiesen.

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (LSG) gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Biosphärenreservat ausgewiesen. Der Eingriff findet nicht in einem Landschaftsschutzgebiet statt. Südlich und südöstlich des Vorhabens sind die

Landschaftsschutzgebiete Curslack und Neuengamme gelegen.

2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG

In der näheren Umgebung der Anlage sind keine Naturdenkmäler ausgewiesen.

2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG

In Hamburg sind alle Bäume und Hecken, die unter die Baumschutzverordnung fallen, als geschützte Landschaftsbestandteile zu sehen. Im Einfahrtsbereich und im weiteren Verlauf der Zufahrt zu den Anlagen werden kleine Gehölze entfernt, die nach Abschluss der Bauphase entsprechend nachgepflanzt werden.

2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 14 HmbBNatSchG

Geschützte Biotope werden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 14 HmbBNatSchG nicht beeinträchtigt.

2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 WHG, Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG

Das Eignungsgebiet liegt im Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme Schutzzone III. Hier wird größtenteils aus einem oberflächennahen Grundwasserleiter gefördert, der nicht durch gering wasserdurchlässige Schichten geschützt ist. Im Süden des Eignungsgebietes befindet sich das Fassungs Gelände mit den Förderbrunnen des Wasserwerks, das von zwei Gräben begrenzt wird. Die Errichtung der sechs WKA mit Zuwegungen, Kranstellfeldern und Masten findet in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes statt.

Das Eignungsgebiet liegt nicht in einem Risikogebiet nach § 73 Absatz 1 WHG oder Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG.

2.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Von dem Vorhaben gehen keine Luftemissionen und Abwassereinleitungen aus.

2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte (§ 2 Absatz 2 Nummer 2 ROG)

Die Flächennutzung entspricht der im Flächennutzungsplan vorgesehenen und privilegierten Nutzung.

2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind

Bei den Vier- und Marschlanden handelt es sich um eine der ältesten in Deutschland erhaltenen Agrarlandschaften. Die auch heute noch erhaltene Siedlungsform der Vier- und Marschländer Ortschaften bestätigt ebenso wie die Flurform das hohe Alter der Landschaft und den Ursprung als hochmittelalterliche Kultivierungsleistung. Der Denkmalwert der von den Planungen betroffenen einzelnen Objekte und Ensembles ist untrennbar mit diesem Kulturlandschaftsraum verbunden.

Am Achterschlag 151 und 160-160c befinden sich zwei Ensembles sowie am Achterschlag 181 ein Baudenkmal. Am Horster Damm 351 und 293 befinden sich zwei weitere Baudenkmäler und am Horster Damm

345, 349, 329, 319 drei geschützte Ensemble. Südlich befinden sich weitere denkmalgeschützte Einzelbauten und Ensembles, welche jedoch mindestens 1.500 m entfernt liegen. Im Hinblick auf die denkmalgeschützten Einzelbauten und Ensembles führen die geplanten Windkraftanlagen zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung.

2.4 Merkmale der möglichen Auswirkungen

2.4.1 Schutzgut Wasser und Boden

Im Hinblick auf den Grundwasserschutz im Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme ist die Gefahr erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen in folgender Hinsicht zu prüfen:

1) Bau und Errichtung der Anlagen, insbesondere mögliche Auswirkungen der konkret gewählten Gründungsart (Eingriff in grundwasserführenden bzw. grundwasserschützenden Boden, Tiefgründung auf Betonpfählen; Durchstoßen bindiger Bodenschichten)

Sämtliche Anlagen werden in Schutzzone III errichtet, so dass insoweit insbesondere § 5 der Wasserschutzgebietsverordnung einschlägig ist. Die Errichtung und die Erweiterung baulicher Anlagen sind in Schutzzone III grundsätzlich zulässig. Die Anlagen werden auf sog. Ort betonrammpfählen errichtet (pro Anlage 24 Pfähle mit Längen bis zu 14 m).

Bei der Herstellung der Pfähle ist eine dauerhafte Verbindung zwischen Geländeoberfläche und 1. Hauptgrundwasserleiter infolge Umläufigkeiten am Pfahl auszuschließen. Insbesondere im Bereich der noch vorhandenen Kleischichten müssen die Pfähle ohne Zwischenräume in die umgebenden Schichtenfolgen einbinden. Die geplanten Ort betonrammpfähle erfüllen diese Forderung.

Infolge des Abbindeprozesses des bei der Pfahlherstellung eingebrachten Ortbetons kann es zu einer kurzzeitigen Erhöhung des pH-Wertes im unmittelbaren Umfeld des Pfahles kommen; auch eine Freisetzung von Stoffen ist am Frischbeton kurzfristig möglich. Untersuchungen zur Umweltrelevanz von Auslaugungsvorgängen aus Frischbeton weisen jedoch nur unbedenklich geringfügige Stoffmengen nach. Die Wahl der erforderlichen Betongüte ist abhängig von der Betonaggressivität des Grundwassers. Dadurch wird eine ausreichende chemische Widerstandsfähigkeit des Betons erzielt und auch eine langfristige Auswaschung von Betoninhaltsstoffen durch Korrosion verhindert. Die richtige Bauausführung überwacht der Prüfstatiker.

Aufgrund der Pufferkapazität des Untergrundes, des nur wenige Stunden andauernden Aushärtungsprozesses des Ortbetons bis zur sog. Frühfestigkeit sowie der vollständigen Aushärtung des Ortbetons nach 28 Tagen sind erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die Gründungsmaßnahme auf die Grundwasserbeschaffenheit weder in unmittelbarer Pfahlnähe noch im weiteren Umfeld zu besorgen. Zementgebundene Baustoffe für Bauteile im Boden und Grundwasser sind seit Jahrzehnten bewährt.

Für den Bau der Flächenfundamente, die bis in eine Tiefe von etwa 1,25 m plus Sand/Kies-Unterlage zur Bodenverbesserung hergestellt werden, müssen die oberflächennahen, das Grundwasser schützenden Weichschichten ganz oder teilweise entfernt werden. Die Vornahme von Abgrabungen und Erdaufschlüssen ist gemäß Wasserschutzgebietsverordnung (§ 5 Nummer 13) unzulässig, insbesondere wenn zu besorgen ist, dass das Grundwasser ständig aufgedeckt und keine

ausreichende und dauerhafte Sicherung zu seinem Schutz vorgenommen werden kann. Zum Schutz des Grundwassers musste daher die Funktion der Deckschicht wieder hergestellt werden. Nach Fertigstellung des Fundaments wird die Geländeoberfläche im Bereich der Betonfundamentplatte wieder versiegelt, im Seitenbereich des Fundaments ist zum Schutz des Grundwassers die Wiederherstellung der ursprünglichen Dichtfunktion der Kleischicht erforderlich. Dementsprechend ist eine Verfüllung der Baugrubenseitenräume mit Klei (alternativ Lehm) vorzunehmen.

Im Bereich Curslack/Altengamme (Marschgebiet) ist die Gründung von baulichen Anlagen auf Pfählen mit Längen um 15 m üblich, da der Untergrund in der Regel nicht tragfähig ist. Da bei ordnungsgemäßer Herstellung eine Grundwassergefährdung nicht zu besorgen ist, sind für Pfahlgründungen, wie sie auch bei Wohnungsbauvorhaben dort vorkommen, Befreiungen von der WSG-VO i.d.R. nicht erforderlich.

Die hier vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind Stand der Technik und daher vom Betreiber in jedem Fall zu treffen (vgl. dazu Dienes, in Hoppe/Beckmann, UVPg, 4. Aufl. (2012), § 3c Rn. 18). Sie sind bei der Prüfung der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 3c Satz 3 UVPg a. F. zu berücksichtigen. Aufgrund der Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist eine Gefährdung des Grundwassers durch die Gründungsmaßnahmen nicht zu besorgen. Somit sind nach überschlägiger Prüfung durch die Errichtung und den Bau der Anlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2) Normalbetrieb der Anlagen, insbesondere Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Beim Betrieb der Anlagen werden je Anlage etwa 500 l Getriebeöl und etwa 15 l Hydrauliköl verwendet. Darüber hinaus werden je nach Windkraftanlage bis maximal 60 kg Fette eingesetzt. Es werden nach dem „Stand der Technik“ möglichst biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle und Schmiermittel verwendet.

Grundsätzlich ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Bereich des Wasserschutzgebietes nach § 5 Nummer 2 der Wasserschutzgebietsverordnung verboten, es sei denn es handelt sich um haushaltsübliche Mengen, Heizölverbraucheranlagen oder Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dieseldieselkraftstoff für den landwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Betrieb. Ausnahmen von diesem Verbot sind nach § 2 Absatz 2 der Wasserschutzgebietsverordnung jedoch insbesondere zulässig, wenn eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften wegen besonderer Schutzvorkehrungen im Einzelfall nicht zu besorgen ist.

Im vorliegenden Fall sind folgende Schutzvorkehrungen vorgesehen:

- Es werden Hydrauliköle und Schmiermittel eingesetzt, die biologisch leicht abbaubar sind und deren Verwendung nach dem Stand der Technik erfolgt.
- Alle wassergefährdenden Betriebsstoffe werden so verwendet, dass im Schadensfall keine Stoffe in den Boden oder das Grundwasser gelangen können (z. B. durch Rückhalt des gesamten Volumens wassergefährdender Stoffe durch Wannen unterhalb der Aggregate).
- Der Wechsel von wassergefährdenden Stoffen wird ausschließlich durch Fachfirmen mit entsprechender technischer Ausstattung (z. B. mit geeigneten

Servicefahrzeugen, Spezi­alschläuchen) durchge­führt.

- Arbeiten mit dem Bordkran erfolgen nur bei günstigen Witterungsverhältnissen, wenn mit wasser­gefährdenden Stoffen umgegangen wird (z.B. bei Ölwechsel).
- Der Transformator wird ohne wasser­gefährdende Stoffe betrieben.
- Die Anlagen werden kontinuierlich fernüberwacht (u. a. Triebstrangüberwachung, die bei Rotationen oder anderen ungeplanten Bewegungen oder un­gewöhnlichen Schwingungen des Triebstranges Alarm gibt und ggfls. die Anlage abschaltet).
- Es erfolgen regelmäßige Wartungen der Anlagen und Prüfung durch Sachverständige.

Die hier vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind Stand der Technik und daher vom Betreiber in jedem Fall zu treffen. Bei Einhaltung dieser Standard-Maßnahmen für den sicheren Betrieb sowie unter Berücksichtigung der Sicherheitseinrichtungen der WKA kann grundsätzlich ein ausreichender und dauerhafter Schutz des Grundwassers erzielt werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind als Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Sinne von § 3c Satz 3 UVPG a. F. anzusehen und führen dazu, dass eine Gefährdung des Grundwassers nicht zu besorgen ist. Somit sind nach überschlägiger Prüfung auch durch den Betrieb der Anlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen.

3) Störfall- und Unfallrisiken, insbesondere Havarie (Turmversagen) der Anlagen

Ein Umstürzen der Anlagen ist nicht zu besorgen. Aufgrund umfangreicher Sicherheitssysteme und einer Typenprüfung für Windkraftanlagen auf Basis der DIBt-Richtlinie (Deutsches Institut für Bautechnik) „Stand­si­cherheit von Windkraftanlagen“ ist die Stand­si­cherheit gewährleistet. Die hier zu betrachtenden modernen Windkraftanlagen verfügen über eine kontinuierliche Zustandsüberwachung (Condition Monitoring System), eine Maschinendiagnostik, mit der frühzeitig Schäden identifiziert werden und solche o.g. Havarien vermieden werden können. Nach der einschlägigen Fachliteratur zu Windkraftanlagen (u. a. Agatz, Windenergiehandbuch, 2016, Seite 132) ist bei der Einhaltung der einschlägigen bautechnischen Vorschriften im Hinblick auf ein Turmversagen von einer Versagenswahrscheinlichkeit eines solchen Bauwerks von weniger als 10^{-6} Ereignissen pro Jahr auszugehen. Dieser Wert ist der Grenzwert nach DIN EN 1990 für ein technisches Restrisiko (Hilfsmerkmal Unfallrisiko, Anlage 2 Nummer 1.5 UVPG).

Bei den aktuell bekannt gewordenen Schadensfällen zum Turmversagen handelt es sich um alte Windkraftanlagen, die um das Jahr 2000 herum errichtet wurden und noch nicht über so eine umfassende Steuerungs- und Sicherheitstechnik verfügten. Der Stand der Anlagentechnik, insbesondere die Steuerung, Regelung und Überwachungstechnik bzgl. der Betriebsparameter von Windkraftanlagen, hat sich in den letzten Jahren erheblich weiter entwickelt, so dass solche Havarien bei Abschätzungen anhand praktischer Vernunft bei neuen Anlagen wie hier praktisch ausgeschlossen werden können.

Der geringste Abstand der neuen 150 m hohen Anlagen zur Schutzzone II beträgt 165 m. Selbst im als unwahr-

scheinlich anzunehmenden Fall eines Turmversagens, befindet sich die Anlage in der Schutzzone III.

Somit sind auch im Hinblick auf Störfall- oder Unfallrisiken keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen z.B. für die Trinkwassergewinnung zu besorgen.

Da die Errichtung von Windkraftanlagen nur kleinflächig zu Bodenversiegelungen führt und zum Schutz des Bodens Verminderungsmaßnahmen auferlegt wurden, sind die besonders schutzwürdigen Böden nicht gefährdet. Eine Beeinträchtigung der Kulturlandschaft ist durch die Bodenversiegelung nicht zu besorgen.

2.4.2 Denkmalschutz

In dem Gebiet besteht durch die derzeit 4 von ursprünglich 7 bestehenden Windkraftanlagen und 6 Hochspannungsmasten bereits heute eine technische Vorrprägung/Beeinträchtigung. Aufgrund dieser technischen Überformung der Landschaft ist schon jetzt der Eindruck einer von Technik „unberührten“ hochmittelalterlichen Landschaft nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Die Einbettung der Denkmäler in die aus der Graben- und Grünlandstruktur bestehenden Kulturlandschaft bleibt grundsätzlich weiterhin bestehen.

Die geplante Maßnahme verstärkt aufgrund der Maßstabsveränderung durch die höheren Anlagen die bereits bestehende Beeinträchtigung der benachbarten denkmalgeschützten Einzelbauten und Ensembles am Horster Damm (Nummer 351, Nummern 345-349, Nummer 329, Nummer 319, Nummer 293) und am Achterschlag (Nummer 181, Nummern 160-160c, Nummer 151), die die ländliche Entwicklung dokumentieren. Diese Einschätzung beruht auf dem Vergleich der Perspektiven des zukünftigen Zustandes mit der Bestandsituation.

Die Beeinträchtigung durch die vorgesehene Erhöhung der Windkraftanlagen fällt aus denkmalfachlicher Sicht gegenüber der Vorrprägung durch die bestehenden Anlagen und Strommasten jedoch nicht so erheblich ins Gewicht, dass sie dem Vorhaben entgegensteht.

Eine wesentliche Beeinträchtigung im Sinne des § 8 DSchG ist mit der geplanten Maßnahme in Würdigung der Gesamtsituation, der Denkmalwertbegründungen und der Vorbelastung unter Beachtung der Maßstäbe der Rechtsprechung des HmbOVG (Beschluss vom 16. Dezember 2015) nicht verbunden. Die Blickbeziehung von Westen auf die Denkmäler Achterschlag 160-160c wird durch das Repowering zwar stärker beeinträchtigt als bislang, dabei handelt es sich jedoch nicht um eine bei Errichtung des Denkmals bewusst inszenierte Sichtbeziehung/-achse (anders als bspw. bei Sichtachsen von repräsentativen Bauten). Die zusätzliche Beeinträchtigung bezieht sich zudem nur auf einen begrenzten Teil der Umgebung/der Einbettung in die Kulturlandschaft, nämlich den Bereich südöstlich der Denkmäler, andere für den Denkmalwert wesentliche Sichtachsen und Blickrichtungen sind nicht betroffen. Die höheren Anlagen haben keine erdrückende oder übertönende Wirkung. Die Einbettung in die aus der Graben- und Grünlandstruktur bestehenden Kulturlandschaft bleibt grundsätzlich weiterhin bestehen.

Auch aus Sicht der Behörde für Kultur und Medien ist für das Vorhaben keine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich. Selbst wenn man eine solche Genehmigung für erforderlich halten sollte, so wäre diese nach § 9 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 DSchG zu erteilen, da überwiegende öffentliche Interessen die denkmalrechtliche Genehmigung verlangen. Bei den beson-

deren Gewichtungsvorgaben nach § 9 Absatz 2 Satz 2 DSchG sind „insbesondere Belange... des Einsatzes erneuerbarer Energien...“ zu berücksichtigen.

2.4.3 Schutzgebiete

Die Betroffenheit in Bezug auf Wasserschutzgebiete ist unter 2.4.1 beschrieben und bewertet. Weitere Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) sind nicht vorhanden.

Für die in der weiteren Umgebung befindlichen Schutzgebiete ist keine Beeinträchtigung zu besorgen.

Die Windkraftanlagen Nummern 1 und 2 befinden sich mit dem Rotordurchmesser nur in Richtung Westen geringfügig außerhalb des Eignungsgebietes (WKA Nummer 1 mit 6,8 Meter im tiefsten Punkt des Kreisabschnittes und WKA Nummer 2 mit 7,1 Meter). Die in Hamburg festgelegten Abstände zu Schutzgebieten werden selbst mit dieser geringfügigen Überschreitung der Rotoren über das Eignungsgebiet sicher eingehalten.

Die Schutzgebiete werden damit nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt, da die im Flächennutzungsplan für die Ausweisung der Eignungsgebiete für Windkraftanlagen 2013 festgelegten Abstände zu Schutzgebieten hier alle eingehalten werden.

2.4.4 Landschaftsbild

Bau- und betriebsbedingt ist von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auszugehen. Diese Beeinträchtigungen der Landschaft sind nicht vermeidbar, denn ein Ersatz älterer WKA durch neue, leistungsstärkere Anlagen (‘Repowering’) ist im Hinblick auf den Klimaschutz ausdrücklich gewünscht. Die deutlich geringere Drehgeschwindigkeit der Rotorblätter wirkt sich positiv auf die Wahrnehmung des Landschaftsbildes aus. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind gemäß § 15 Absatz 2 BNatSchG „durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.“

Allerdings ist der Begriff der „erheblichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes“ i.S. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nicht gleichbedeutend mit dem im vorliegenden Fall zu prüfenden Begriff der „erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt“ i.S. des UVPG. Hier ist der Verlust oder die erhebliche Minderung von besonders geschützten Gebieten zu untersuchen (siehe auch „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV)“ von 1995).

Die Beurteilung eines Repowerings im Eignungsgebiet Altengamme ist bereits Gegenstand der Abwägung für die Änderung des FNP gewesen. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild wurde umfassend und abschließend im Änderungsverfahren Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und des Landschaftsprogramms (LAPRO) mit der Darstellung der Eignungsgebiete (Bürgerschaftsdrucksache 20/9810 vom 31. Oktober 2013) geprüft.

2.4.5 Natur- und Artenschutz

Beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind wegen der Beseitigung von Ackerflächen und der Verrohrung von Grabenabschnitten sowie der Steigerung des Kollisionsrisikos Auswirkungen zu betrachten.

Die Schutzbelange der gesetzlich geschützten Arten sind im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG betrachtet worden. Konfliktvermeidende Maßnahmen in Form einer Fledermausabschaltung waren hierbei zu berücksichtigen. Die Anlagengenehmigung wurde daher mit entsprechenden Betriebsregelungen beantragt (siehe landschaftspflegerischer Begleitplan [LBP] vom 22. November 2016, Seite 34). Diese partiellen Betriebsbeschränkungen wurden von der Genehmigungsbehörde in den Inhalts- und Nebenbestimmungen verbindlich festgelegt:

- Zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisions- und damit Tötungsrisikos für die betroffenen Fledermausarten sind die Anlagen 1, 2, 3, 4 und 6 vom 1. April bis zum 15. Oktober eines Jahres und die Anlage 5 vom 15. Juli bis 15. Oktober eines Jahres im Zeitraum von 30 min vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang bei folgenden Bedingungen (gemessen im Gondelbereich) abzuschalten:
 - Windgeschwindigkeit < 6 m/s
 - und Temperatur > 8°C
 - und Niederschlag < 0,1 mm/min
- Das Wiederanfahren der Anlagen ist erst zulässig, wenn einer der genannten Parameter über einen Zeitraum von mindestens 30 Minuten über- bzw. unterschritten wird.
- Diese Abschaltungen sind während der gesamten Betriebsdauer der Anlagen vorzunehmen.
- Öffnungen und Spalten an den Windkraftanlagen sind durch Bürsten oder Maschendraht (Maschengröße < 1 cm) so zu verschließen, dass keine Fledermäuse hineingelangen können.

Die artenschutzfachliche Untersuchung vom Gutachter, Herrn Mitschke, (Bestandteil der Antragsunterlagen) ergab vor allem für die Nahrung suchenden Großvögel im Gebiet eine Steigerung des Kollisionsrisikos durch die Vergrößerung der Windfarm (mehr Windkraftanlagen, viel größerer durchstrichener Luftraum) und ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Um eine signifikante Steigerung des Tötungsrisikos und damit eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG (Tötungsverbot) zu verhindern, hat der Gutachter der Vorhabenträgerin die Einführung von Abschaltzeiten während landwirtschaftlicher Maßnahmen zur Bodenbearbeitung sowie von Ernteaktivitäten gefordert. Die Anlagengenehmigung wurde daher mit entsprechenden Betriebsregelungen beantragt. Diese partiellen Betriebsbeschränkungen wurden von der Genehmigungsbehörde in den Inhalts- und Nebenbestimmungen verbindlich festgelegt.

- Zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisions- und damit Tötungsrisikos für bestimmte Vogelarten sind die Windenergieanlagen in der Zeit vom 1. April bis 31. August bei Tätigkeiten zur Bodenbearbeitung sowie bei Ernte- und Mahdarbeiten, die in einem kreisförmigen Abstandsbereich um jede Anlage mit einem Radius von 100 m (50 m plus Rotorradius) erfolgen, am Tag der landwirtschaftlichen Aktivität sowie an den zwei Folgetagen tagsüber zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang abzuschalten.

Es ist eine Dokumentation der dementsprechend erfolgten Abschaltungen vorzunehmen, damit die Genehmigungsbehörde auch kurzfristig die Einhaltung der Sperrzeiten kontrollieren kann.

Eine Abschaltung der jeweils gefährdenden Windkraftanlagen über die bodenfrische Zeit kann das Tötungsrisiko effektiv senken, weil sich dann die meisten Tiere innerhalb eines kurzen Zeitraumes auf der Fläche aufhalten. Nach einigen Tagen sind die bearbeiteten Flächen für die Tiere „abgegrast“ und damit weniger attraktiv und sie verteilen sich wieder in die freie Landschaft bzw. erschließen sich eine andere Nahrungsfläche. Damit sinkt das Vogelschlagrisiko wieder erheblich. Diese selektive Anlagenabschaltung wird zurzeit in allen Bundesländern angewandt.

Der Ausgangszustand zu Untersuchungsbeginn beinhaltete bereits den seit Jahren bestehenden Weißstorchbrutplatz am Achterschlag mit regelmäßigem Bruterfolg, der innerhalb des empfohlenen Mindestabstandes zu bestehenden Windkraftanlagen liegt sowie der Rotmilanbrutversuch 2015, ebenfalls im kritischen Bereich zu den bestehenden Windkraftanlagen. Das ergänzende Rotmilan-Gutachten von Herrn Mitschke aus dem Jahr 2016 ergab, dass ein Rotmilan-Brutplatz in diesem Gebiet im Rahmen der Untersuchung nicht gefunden wurde. Aus dem Text des Gutachtens zur Rotmilan-Untersuchung geht dementsprechend klar hervor: „Alle Sichtungsnachweise der Art im April 2016 betrafen Vögel, die auf der Nahrungssuche weit umherstreiften. In Einzelfällen konnten Flugbewegungen in Richtung des Geesthanges dokumentiert werden. Balz, Kopula oder Nestbaurverhalten wurde im Untersuchungsgebiet 2016 nicht nachgewiesen.“ Da der Rotmilan nicht zu den regelmäßigen Brutvögeln in Hamburg zählt, wäre ein entsprechendes Vorkommen im Umkreis der Windfarm bei der Untersuchung im April 2016 zweifellos entdeckt worden. Das Fehlen des Rotmilan-Brutpaares 2016 und 2017 hingegen zeigte, dass es sich 2015 um eine einmalige Brut handelte, die nach Verlust der Jungtiere abgebrochen und möglicherweise aufgrund von Störungen, Prädation oder geringerem Nahrungsangebot nicht wiederholt wurde. Daher wird in diesem Fall nicht von einem etablierten Rotmilanrevier ausgegangen.

Das Weißstorchbrutpaar am Achterschlag brütet seit vielen Jahren erfolgreich mit Nachwuchs „neben“ der nur 694 m entfernten WKA. Hier wird von einer Gewöhnung des Brutpaares an die Situation mit WKA vor Ort ausgegangen. Außerdem rückt das Rotorfeld der neuen Windkraftanlagen zukünftig weiter nach oben, von 28 m bzw. 36 m auf 50 m, so dass sich der freie Raum unterhalb der kritischen Rotoren, der häufiger von Weißstörchen, aber ggf. auch von anderen Greifvögeln zur Nahrungssuche genutzt wird, etwas vergrößert.

2.4.6 Emissionen – Lärm, Schattenwurf und Befeuerung –

Die Schallimmissionsprognose berücksichtigt neben den geplanten Anlagen auch 11 Bestands-WKA des hier betrachteten Eignungsgebiets Altengamme als auch anderer im Einwirkungsbereich befindlicher Windfarmen in Neuengamme und Curslack als Vorbelastung. Die Immissionsprognose legt plausibel dar, dass während des Tagesbetriebs an keinem Immissionsort im Einwirkungsbereich der geplanten und bestehenden WKA die Immissionsrichtwerte überschritten werden wird. Für den Nachtbetrieb ergibt sich, dass durch die Zusatzbelastung der neu geplanten WKA am

Standort Altengamme keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte an den zu betrachtenden schützenswerten Immissionsorten entsteht. Die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm von 45 dB(A) werden folglich an allen betrachteten Immissionspunkten eingehalten.

Die Schattenwurfbelastung bei der Gesamtbelastung durch die neuen Windkraftanlagen führt zu einer berechneten Überschreitung der Orientierungswerte in Form der astronomisch maximal möglichen Schattenwurfdauern von 30 Stunden pro Jahr oder 30 Minuten pro Tag, am Horster Damm zwischen Nummer 237 und 319 sowie am Achterschlag zwischen Nummer 160 bis 181. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte wird durch den geplanten/beantragten Einbau einer Abschaltautomatik nach dem Stand der Technik sichergestellt. Daher ergibt sich aus dem Schattenwurf keine erhebliche Beeinträchtigung für die Nachbarschaft und damit kein Erfordernis für eine UVP.

Im Hinblick auf die immissionschutzrechtlichen Anforderungen zum Schutz und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen und erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen gehen von den Windkraftanlagen bzgl. der Lichtemissionen keine erheblichen Belästigungen aus, da die Lichtimmission der luftverkehrsrechtlichen Hindernisbefeuerung der WKA unterhalb der Erheblichkeitsschwelle des BImSchG liegt.

3. Gesamtergebnis

Nach überschlägiger Prüfung kommt die Genehmigungsbehörde zum Ergebnis, dass durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist folglich nicht erforderlich.

Hamburg, den 8. September 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1572

Widmung von Wegeflächen – Buschkoppel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Steilshoop, Ortsteil 516, belegene Wegefläche Buschkoppel (Flurstück 56 teilweise), von der Richeystraße auf einer Länge von etwa 73 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 24. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1579

Widmung von Wegeflächen – Querfurtstieg, Riefesellstraße, Bossardstraße, Illiesweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Steilshoop, Ortsteil 516, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

- Querfurtstieg (Flurstück 244 [465 m²]): Von Schmachthäger Straße bis Riefesellstraße verlaufend für den öffentlichen Verkehr;
- Riefesellstraße (Flurstück 243 [587 m²]): Von Bossardstraße und Illiesweg verlaufend für den öffentlichen Verkehr;
- Bossardstraße (Flurstück 245 teilweise [etwa 1509 m²]): Von Riefesellstraße bis Illiesweg verlaufend für den öffentlichen Verkehr;
- Illiesweg (Flurstück 256 [1479 m²]): Von Bossardstraße bis Riefesellstraße verlaufend für den öffentlichen Verkehr.

Hamburg, den 24. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1579

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

Nach § 8 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Satzung der HPA vom 4. Oktober 2005 (HmbGVBl. S. 416) bedürfen Erklärungen, durch die die HPA **privatrechtlich** verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der HPA nicht gemeinsam von der Geschäftsführung

Herrn Jens Meier, CEO
(Vorsitzender der Geschäftsführung)
und

Herrn Matthias Grabe, CTO (ab 1. Oktober 2017)

abgegeben werden, sind sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer bevollmächtigten Person oder von zwei von der Geschäftsführung bevollmächtigten Personen gemeinsam unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung bevollmächtigten Beschäftigten werden nachstehend namentlich genannt.

1. Besondere Vertretungsbefugnis

Vertreterinnen und Vertreter der HPA, deren Vertretungsbefugnis sich auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, sind die folgenden Mitglieder des Managementboards:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Birke, Lutz	PE-1
Flecken, Claudia	WS-1
Klemm, Tino	CFO
Kreft, Harald	RI-1
Pröpping, Karlheinz	TDEC-1
Dr. Saxe, Sebastian	CDO-1
Scheel, Iris	CF-1
Wegner, Jens-Erik	TDMO-1

Die Befugnisse für Vertragsabschlüsse (externe Vertretung) der vorgenannten Personen werden in Kap. 1.2 geregelt.

Die vorgenannten Personen sind zur gerichtlichen Vertretung der HPA gemäß den nachfolgenden Ziffern 1.4.1 bis 1.4.4 nicht befugt.

Arbeitsverträge gemäß der nachfolgenden Ziffer 1.5.2, Finanzgeschäfte gem. 1.3 und Sonderverträge gemäß der nachfolgenden Ziffer 1.5.3 sind von der Vertretungsbefugnis nur erfasst, wenn das jeweilige Mitglied des Managementboards in der jeweiligen Ziffer namentlich genannt ist.

1.1 Befugnis zum Vertragsabschluss (externe Vertretung)

Nur die nachfolgend genannten Beschäftigten dürfen im Rahmen ihrer jeweiligen Wertgrenze Verträge, Aufträge von Dritten, Kostenübernahmeerklärungen sowie Verkäufe von entbehrlichem Eigentum der HPA auf Basis der Verwertungsaufträge unterzeichnen.

1.1.1 Über 500 T€

Ermächtigte Beschäftigte der HPA, bei denen sich die Vertretungsbefugnis ohne Wertgrenze erstreckt (ausgenommen Sonderverträge nach 1.5):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Birke, Lutz	PE-1
Flecken, Claudia	WS-1
Klemm, Tino	CFO
Kreft, Harald	RI-1
Muruszsch, Christine	LI-1
Pröpping, Karlheinz	TDEC-1
Dr. Saxe, Sebastian	CDO-1
Scheel, Iris	CF-1
Wegner, Jens-Erik	TDMO-1

1.1.2 bis 500 T€

Ermächtigte Beschäftigte der HPA, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 500 T€ (netto) erstreckt (ausgenommen Sonderverträge nach 1.5):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Bergen, Dr. Olaf	EC-2
Oellerich, Jörg	EC-12
Bartke, Stefan	EC-13
Kling, Bernd	EC-14
Stücken, Lars	EC-15
Feindt, Frank	EC-16
Schuberth, Rolf	M-1
Rechter, Stefan	CS3-1
Grosch, Michael	CS32-1
Rosebrock, Claas	RI1-1/RIS-1
Schulz, Christian	RI2-1
Herrmann, Volker	PE1-1
Herzberg, Jan	PE2-1
Weidemann, Uwe	PE3-1

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Mosel, Wolf von der	PE4-1
Kaschel, Guido	LD-1
Wentorp, Lars	IT-1

1.1.3 bis 150 T€

Ermächtigte Beschäftigte der HPA, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 150 T€ (netto) erstreckt (ausgenommen Sonderverträge nach 1.5):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Orth, Sandra	HR-1
Pollmann, Jörg	HM-1
Behnke, Lars	PA-1
Pistol, Björn	PS-1
Grünfeld, Hermann	LI-2
Tenkleve, Martin	MCS-1
Brinkmann, Katie	M1-1
Thiergart, Torsten	M2-1
Frick, Jan	O2-1
Hacker, Jens-Peter	O3-1
Kohlstock, Maren	O4-1
Harmsen, Martina	RI11-1
Schlüter, Bodo	RI12-1
Kuhlmann, Jens	RI13-1
Sturmfels, Silvia	RI14-1
Wolf, Markus	RI21-1
Stein, Stefan	RI22-1
Sliwinski, Michael	RI23-1
Völker, Mathias	RI24-1
Parbst, Matthias	RI25-1
Krüger, Dietmar	RI26-1
Mansholt, Daniel	RI31-1
Siedler, Wolf-Jobst	RI32-1
Doderer, Sebastian	RI33-1
Paul, Frauke	RI34-1
Krause, Monika	PE21-1
Hase, Ilona	PE22-1
Schöneward, Karsten	SFM-1
Zampolin, Bernhard	CF1-1
Stüben, Sabine	CF2-1
Dr. Tolciu, Andreia	CF4-1
Landskron, Ole	LD1-1
Seidel, Björn	LD2-1
Jürss, Matthias	LD3-1

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Heilmann, Markus	LD4-1
Schmekel, Ulrich	WI2-1
Baldauf, Ulrich	CDO1-1
Heess, Oliver	IT1-1
Van Eijden, Stefan	IT3-1
Triebner, Jürgen	IT6-1
Wohlert-Mohr, Christine	CS31-1
Schäfer, Christian	CS33-1
Amelung, Jan Cord	EC-102
Behrens-Fahrenwald, Iris	EC-103
Bock, Hans-Jürgen	EC-106
Bork, Kerstin	EC-238
Bornhöft, Martin	EC-203
Brede, Michael	EC-107
Fehrmann, Achim	EC-641
Gehle, Tobias	EC-119
Gerken, Dunja	EC-251
Gräf, Hartmut	EC-121
Gutbrod, Birte	EC-125
Kapusta, Jörg	EC-135
Kindermann, Marc	EC-202
Kroggel, Nils	EC-232
Mardfeldt, Dr. Björn	EC-601
Marquardt, Peter	EC-288
Metzko, Dirk	EC-146
Roßgotterer, Ulla	EC-152
Ruppert, Peter	EC-165
Schmidt, Gerhard	EC-167
Schüller, Jan	EC-212
Schulz, Sebastian	EC-169
Vater, Christoph Dr.	EC-180
Best, Jann	EC-104
Clasen-Schulz, Georg	EC-111
Dippel, Jens	EC-215
Pieper, Marvin	PE32-8
Schnoor, Johann	PE32-4
Hillmann, Volker	PE32-9
Pachnio, Thomas	CF3-4

1.1.4 bis 30 T€

Ermächtigte Beschäftigte der HPA, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu

30.000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Sonderverträge nach 1.5):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Ebeling, Regina	CS1-11
Monreal, Katja	CS32-2
Seibert, Dunja	CS32-3
Schröder, Olaf	CS32-4
Feddrau, Daniel	CS32-6
Heisterhagen-Maehl, Bettina	CS32-11
Schedelgar, Birte	CS32-12
Wobst, Ramona	CS32-13
Meißner, Harald	CS32-14
Soltysiak, Gisela	CS32-15
Ahalonu, Alicja	CS32-17
Lawrenz, Wolfgang	CS331-1
Paul, Thomas	CS331-2
Exner, Jörg	CS331-3
Transchel, Andreas	CS331-4
Körner, Hans-Jörn	CS331-5
Blecki, Michael	CS331-6
Schmitt, Volker	CS331-7
Woyke, Joachim	CS331-8
Perlin, Reiner	CS331-10
Krönert, Stephan	CS331-12

1.2 Befugnis zum Vertragsabschluss (externe Vertretung) zentraler Einkauf

Werden Verpflichtungserklärungen von einem Mitglied der Geschäftsführung oder den Vertreterinnen und Vertretern der HPA gemäß 1.1.1 unterzeichnet, entfällt die u. g. Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person aus dem Einkauf.

Bei externer Auftragserteilung im Rahmen von Beschaffungen (inkl. Bau-, Liefer- und Dienstleistungen), bei Aufträgen von Dritten, Kostenübernahmeerklärungen sowie bei Verkäufen von entbehrlichem Eigentum der HPA auf Basis der Verwertungsaufträge ist die notwendige 2. Unterschrift durch den Zentralen Einkauf zu leisten. Das Gleiche gilt bei der Auflösung von Beschaffungsverträgen.

Wertgrenzen	Zentraler Einkauf (2. Unterschrift)
über 500 T€	Beschäftigte mit Freigabebefugnis gem. 1.1.1 (1. Unterschrift) und zusätzlich Tino Klemm (CFO) Stefan Rechter (CS3-1) Michael Grosch (CS32-1) Katja Monreal (CS32-2)

Wertgrenzen	Zentraler Einkauf (2. Unterschrift)
bis 500 T€	Beschäftigte mit Freigabebefugnis gem. 1.1.2 (1. Unterschrift) und zusätzlich Tino Klemm (CFO) Stefan Rechter (CS3-1) Michael Grosch (CS32-1) Katja Monreal (CS32-2) Christian Schäfer (CS33-1) Wolfgang Lawrenz (CS331-1) Christine Wohlert-Mohr (CS31-1) Nur der erste Unterzeichner muss die erforderliche wertmäßige Befugnis für die Entscheidung haben.

In folgenden Fällen leistet nur der zentrale Einkauf Unterschriften:

Wertgrenzen	Berechtigte	
	1. Unterschrift	2. Unterschrift
bis 30 T€	Tino Klemm (CFO) Stefan Rechter (CS3-1) Christine Wohlert-Mohr (CS31-1) Michael Grosch (CS32-1) Katja Monreal (CS32-2) Christian Schäfer (CS33-1) Wolfgang Lawrenz (CS331-1)	ein gem. 1.2 befugter Sachbearbeiter des Einkaufs
bis 10 T€	Zwei gem. 1.2 befugte Sachbearbeiter des Einkaufs	
bis 500 €	Eine Unterschrift eines gem. 1.2 befugten Sachbearbeiters des Einkaufs ist ausreichend.	

1.3 Finanzmanagement

Die Geschäftsführung bevollmächtigt Tino Klemm (CFO) gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung zur Vertretung der GF in allen unter 1.3 genannten Finanzgeschäften.

1.3.1 Bankvollmacht

Sämtliche Bankkonten der HPA werden ausschließlich durch CS1 oder CSF eingerichtet und dort geführt.

Gruppe A

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Meier, Jens	CEO
Klemm, Tino	CFO
Sinterhauf, Oliver	CS1-1
Boretzky, Thomas	CS11-1

Gruppe B

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Wilczek, Melanie	CS11-2
Möderl, Markus	CS12-1
Möller, Nicole	CS14-1
Schmude, Erik	CS13-1
Fuest, Alexander	CS14-2

Mindestens eine Unterschrift muss von der Gruppe A geleistet werden.

1.3.2 Treasury Management

Sachgebiet	Berechtigte
Abschluss kurzfristiger Finanzgeschäfte	Schmidt, Daniela (CSF-3) Vertretung Küster, Stephan (CSF-4) Ramdohr, Gerd (CSF-1)
Abschluss von Zinsderivaten	Schmidt, Daniela (CSF-3) zusammen mit Klemm, Tino (CFO) oder einem unter 1.1 genannten Vertreter
Abgabe von Bestätigungen im Verkehr mit Banken	Schmidt, Daniela (CSF-3) oder Küster, Stephan (CSF-4) zusammen mit Klemm, Tino (CFO) oder Ramdohr, Gerd (CSF-1)
Zinsfixing	Schmidt, Daniela (CSF-3) oder Küster, Stephan (CSF-4) zusammen mit Klemm, Tino (CFO) oder Ramdohr, Gerd (CSF-1)
Weitere Unterschriften im Bankverkehr ohne Kreditverträge und Zahlungsverkehr	Schmidt, Daniela (CSF-3) oder Küster, Stephan (CSF-4) zusammen mit Klemm, Tino (CFO) oder Ramdohr, Gerd (CSF-1)

1.3.3 Steuerangelegenheiten

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Klemm, Tino	CFO
Sinterhauf, Oliver	CS1-1
Boretzky, Thomas	CS11-1
Möderl, Markus	CS12-1

1.3.4 Zuwendungsrecht

Für die hier genannten Vertretungen ist nur eine Unterschrift erforderlich.

Sachgebiet	Berechtigte
Unterlage gem. § 19 LHO (PKU) Unterlage gem. § 57 LHO (Formular 19.2.21)	CEO, CTO, CFO
Zuwendungsantrag	Tjark Ufen (CS2-1) Oliver Sinterhauf (CS1-1) Gerd Ramdohr (CSF-1)
Verwendungsnachweise Projekt (Formular 19.2.28)	Spartenverantwortlicher (Auftraggeber)

1.3.5 Fördermittel

Für die hier genannten Vertretungen ist nur eine Unterschrift erforderlich.

Sachgebiet	Berechtigte
Fördermittelantrag	Tino Klemm (CFO) oder Stephan Küster (CSF-4) zusammen mit Gerd Ramdohr (CSF-1)
Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen	Daniela Schmidt (CSF-3) oder Stephan Küster (CSF-4) zusammen mit Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tino Klemm (CFO)
Fördermittelreporting	Spartenleitung, bei Stabsstellen der GF die Leitung der Stabsstellen, Tjark Ufen (CS2-1)
Tätigkeit als LEAR bei elektronischen Förderanträgen bei der EU	Schmidt, Daniela (CSF-3) Vertretung: Küster, Stephan (CSF-4) Ramdohr, Gerd (CSF-1)

1.3.6 Gewährung von Stundung/Ratenzahlung

Durch den Abschluss einer Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarung wird die Fälligkeit (von Teilen) einer Forderung hinausgeschoben; die Fälligkeit wird gestreckt. Hierdurch soll lediglich eine kurzfristig angespannte Liquiditätssituation der Schuldnerin bzw. des Schuldners überbrückt werden. Die Vereinbarung darf nicht zu einer Darlehensgewährung gegenüber Dritten führen. Folgende Grundsätze sind beim Abschluss einer Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarung zu beachten:

- Die Vereinbarung soll eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten; in Ausnahmefällen soll sie auf höchstens 24 Monate abgeschlossen werden. Bei der Laufzeitüberlegung ist das (Zahlungs-)Verhalten der Schuldnerin bzw. des Schuldners gegenüber der HPA in der Vergangenheit einzubeziehen.
- Durch eine ansehnliche Einmalzahlung zu Beginn der Vereinbarung soll versucht werden, den Schuldbetrag signifikant zu verringern. Ggf. hat die Schuldnerin oder der Schuldner hierfür ein Darlehen bei einer Geschäftsbank aufzunehmen.
- Die Monatsraten einer Ratenzahlungsvereinbarung sollen möglichst den Betrag von 100,- Euro nicht unterschreiten. Zur Rechtfertigung deutlich geringerer Monatsraten hat die Schuldnerin bzw. der Schuldner seine wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber der HPA in geeigneter Form offenzulegen.
- Die Verzugszinsen werden ab dem Datum der ursprünglichen Fälligkeit berechnet und sind im Tilgungsplan auszuweisen.

Wertgrenze	1. Unterschrift	2. Unterschrift
über 50 T€	Sachbearbeitung	CFO
bis 50 T€	Sachbearbeitung	Leitung Finanzbuchhaltung und Steuern

1.4 Verzeichnis der zur gerichtlichen Vertretung der HPA berechtigten Personen:

Zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority sind außer der Geschäftsführung nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) nachstehende Personen einzeln berechtigt.

Für die unter 1.4 genannten Vertretungen ist nur eine Unterschrift erforderlich.

1.4.1 Befugnis zur Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten der HPA

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Nitsche-Martens, Silvia	LA1-1
Junga-Suhr, Kirsten	LA11-1
Rector, Hilke	LA11-2
Wegener, Stephanie	LA12-1
Doobe, Hendrik	LA21-1
Hausen, Bengt	LA3-1

1.4.2 Befugnis zur Vertretung der HPA in allen personalrechtlichen Angelegenheiten

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Warncke, Katja	HR31-1
Gade, Kristina	HR31-2

1.4.3 Befugnis zur Vertretung der HPA in nautischen Schadensangelegenheiten:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Doobe, Hendrik	LA21-1
Abraham, Jürgen	LA22-2

1.4.4 Befugnis, für die HPA Anträge beim Amtsgericht Hamburg auf Erlass eines Mahn- oder Vollstreckungsbescheides zu unterzeichnen

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Abraham, Jürgen	LA22-2
Firus, Claudia	LA22-6

1.4.5 Strafantragsbefugnis

§ 248a StGB:	Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen
§ 248b StGB:	Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen
§ 248c StGB:	Entziehung elektrischer Energie
§§ 303 bis 303b StGB:	Sachbeschädigung, Datenveränderung

Die Leitung der Einheit LA, in Vertretung LA1-1.

Die Geschäftsführung und die Mitglieder der Geschäftsleitung haben alleinig die Befugnis, Strafanträge bei Hausfriedensbruch und bei gegenüber HPA-Beschäftigten verübten Körperverletzungen oder Beleidigungen zu stellen.

schäftigten verübten Körperverletzungen oder Beleidigungen zu stellen.

1.4.6 Befugnis zum Abschluss von Vergleichen:

Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- Euro im Einzelfall (ohne Personalangelegenheiten), in Personalangelegenheiten bis zu 3 Brutto-Monatsgehältern dürfen folgende Personen abschließen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Dr. Augner, Jörn	LA-1
Nitsche-Martens, Silvia	LA1-1
Warncke, Katja (nur Personalangelegenheiten)	HR31-1
Gade, Kristina (nur Personalangelegenheiten)	HR31-2

Ausgenommen hiervon sind Vergleiche von grundsätzlicher Bedeutung. Diese sowie Vergleiche oberhalb der vorgenannten Wertgrenzen können nur durch die Geschäftsführung selbst, die Mitglieder des Managementboards oder mit deren gesonderter Einzelermächtigung abgeschlossen werden. In Personalangelegenheiten ist zuvor die Zustimmung der Leitung der Dienststelle oder dessen Vertretung einzuholen. Bei Vergleichsabschlüssen, die nicht außervertragliche Schadensangelegenheiten betreffen, hat die Einheit Legal Affairs die Zustimmung des zuständigen Mitgliedes des Managementboards einzuholen.

1.5 sonstige Vertretungen

1.5.1 Vergabe externer Prüfstatiker

Ermächtigte Beschäftigte der HPA für die externe Vergabe von Aufträgen zur Prüfung von Statiken:

Wertgrenze	Funktion in der Organisation der HPA	
bis 150 T€	Feindt, Frank	EC-16
	Dr. Mardfeldt, Björn	EC-601
	Fehrmann, Achim	EC-641
bis 30 T€	Fischer, Sebastian	EC-623
	Frebel, Christian	EC-643
	Freund, Yves	EC-622
	Rottgardt, Bernd	EC-642
	Dr. Jessen, Ilka	EC-602
	Raab, Uwe	EC-603
	Hübener, Petra	EC-604
	Roller, Dieter	EC-624

1.5.2 Für Arbeitsverträge (Abschluss, Kündigungen etc.) ermächtigte Beschäftigte der HPA

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Klemm, Tino	CFO
Orth, Sandra	HR-1
Safarik, Laureen	HR1-1
Abramczyk, Torsten	HR2-1
Wenzlawski, Stefan	HR4-1
Quast, Iris	HR41-1

1.5.3 Bahn

Die Geschäftsführung bevollmächtigt Harald Kreft (RI-1) und Tino Klemm (CFO) gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung zur Vertretung der GF in allen unter 1.5.3 genannten Fällen.

1.5.3.1 Infrastrukturnutzungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen

Für Infrastrukturnutzungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, für Verträge zur Nutzung von Funkgeräten und Funkfrequenzen der Hafenbahn Hamburg (Funknutzungsvertrag) sowie für die Rahmenvereinbarung für die Verladedisposition von Containern (VLD) ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Rosebrock, Claas	RI1-1/RIS-1
Doderer, Sebastian	RI33-1
Krüger, Matthias	RI331-1
Nelson, Elizabeth	RI32-8
Krause, Nina	RI331-4
Pillkahn, Jens	RI332-1

1.5.3.2 Gestattung Bahnübergänge

Für Gestattungsverträge privater Bahnübergänge mit Unternehmen im Hafen sowie Gleisanschlussverträge mit Gleisanschließern im Hafen ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Rosebrock, Claas	RI1-1/RIS-1
Schlüter, Bodo	RI12-1
Doderer, Sebastian	RI33-1
Schönwald, Frank	RI333-1

1.5.3.3 transPORT rail

Für transPORT rail-Nutzungsverträge bis 150.000,- Euro Gesamtvertragsverpflichtung p.a. mit Eisenbahnverkehrsunternehmen ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Rosebrock, Claas	RI1-1/RIS-1
Siedler, Wolf-Jobst	RI32-1
Doderer, Sebastian	RI33-1
Krüger, Matthias	RI331-1
Nelson, Elizabeth	RI32-8
Krause, Nina	RI331-4

Werden transPORT rail-Nutzungsverträge von den Vertreterinnen und Vertretern der HPA, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 0 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die o.g. Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

1.5.4 Mietverträge

Die Geschäftsführung bevollmächtigt Lutz Birke (PE-1) und Tino Klemm (CFO) gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung zur Vertretung der GF in den unter 1.5.4 genannten Fällen.

Werden Hafentmietverträge von der Geschäftsführung, von Lutz Birke (PE-1) oder Tino Klemm (CFO) unterzeichnet, entfällt die genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

1.5.4.1 Hafentmietverträge bis 150 T€ p.a.

Ermächtigte Beschäftigte der HPA für Hafentmietverträge bis 150 T€ p.a. Gesamtvertragsverpflichtung

- Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge
- Sonderverträge Port Estate (Gestattungsverträge, Öffentl.-rechtl. Verträge)
- Anmietungen

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Hermann, Volker	PE1-1
Weidemann, Uwe	PE3-1
Herzberg, Jan	PE2-1
Krause, Monika	PE21-1
Koitzka, Kim	PE31-2

1.5.4.2 Kurzzeitmietverträge bis 25 T€

Kurzzeitnutzungsmietverträge von einer Dauer von max. 3 Monaten und einer Gesamtverpflichtung von max. 25 T€ können von allen Beschäftigten des Property Managements PE21 unterzeichnet werden.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kröger, Ursula	PE21-4
Hansen, Annalena	PE21-6
Heydeck, Victoria	PE21-8
Eggers, Susann	PE21-9
Sauermann, Susann	PE21-10
Stefaniuk, Kaja	PE21-14
Armathys, Stephanie	PE21-7
Hase, Ilona	PE22-1

1.5.4.3 Stellplatzrichtlinie

Für privatrechtliche Nutzungsverträge gemäß Stellplatzrichtlinie ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kirchner, Martin	M366-4
von Kemend-Varady, Alexander	M366-5

1.5.4.4 Vermietung von Räumen

Für privatrechtliche Vereinbarungen über die Bereitstellung von Räumen an Externe ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kirchner, Martin	M366-4
von Kemend-Varady, Alexander	M366-5

1.5.4.5 privatrechtliche Nutzung von Uferbauwerken für privaten HWS

Für privatrechtliche Verträge über die Nutzung von Uferbauwerken als Stützkörper für den Um- und Neu-

bau von privaten Hochwasserschutzanlagen ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Herzberg, Jan	PE2-1
Krause, Monika	PE21-1
Hase, Uta Ilona	PE22-1

1.5.4.6 Verpflichtungserklärungen des Grundeigentümers bei Hafengrundstücken (z.B. für Telekableitungen):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Herzberg, Jan	PE2-1
Krause, Monika	PE21-1
Hase, Uta Ilona	PE22-1

1.5.5 Polderangelegenheiten

Grundsätzlich entsprechen die Wertgrenzen bei Polderangelegenheiten den unter 1.2 genannten Vertretun-

gen. Darüber hinaus ist für den besonderen Fall der Polderangelegenheiten berechtigt:

	Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
bis 150 T€	Hans-Werner Ratjens	PE22-11

1.5.6 Sedimentbehandlung und -entsorgung sowie Nutzung der Baggergutbehandlung und -entsorgungsanlagen

Für Verträge über die Annahme von Sedimenten sowie Nutzung der Anlagen der Sparte LD im Rahmen der unter 1.2 festgelegten Wertgrenzen.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Flecken, Claudia	WS-1
Kaschel, Guido	LD-1

Hamburg, den 24. August 2017

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1580

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0217

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42- 200,
Telefax: + 49(0)40/4 2792- 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0217**
84131 B 2015, Erneuerung Fluchttürelemente,
Geb. 1/7 und 2/2
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Truppenunterkunft, ehem. Lettow-Vorbeck-Kaserne,
Wilsonstraße 66 und 68, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage einschließlich statischer Nachweise und Ausführungszeichnungen für 16 Stk. Pfosten-Riegelemente bis ca. 4,9 x 4,5m als Holz-Konstruktion mit äußerer Alu-Abdeckung, teilweise mit motorischen Klappflügeln.
2 Stk. 2-flügelige Türelemente in gleicher Bauart.
1 Stk. F30-Wandkonstruktion im Innenbereich in gleicher Bauart.
11 Stk. Innentüren mit Zarge, teilweise in F30.

Die Pfosten-Riegel Elemente werden an tragenden Stahlbetonstützen verschraubt ohne Schädigung der Bewehrung. Fachkunde für Bewehrungsart und Dübelsetzen werden verlangt.

- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 25. September 2017
Fertigstellung: 20. Oktober 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429625546>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
19. September 2017, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
 s) Entfällt
 t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. Oktober 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 1. September 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –**

752

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

**2017000131 – Glas- und Gebäudereinigung in der
 Stadtteilschule Am Hafen, Neustädter Str. 60,
 20355 Hamburg ab dem 1. April 2018 bis auf Weiteres**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Am Hafen, Neustädter Straße 60, 20355 Hamburg, ab dem 1. April 2018 bis auf Weiteres in der Stadtteilschule Am Hafen, Neustädter Straße 60, 20355 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 9676 m² für die Unterhaltsreinigung und 3462 m² für die Glas- und Fensterahmenreinigung. 20355 Hamburg g

- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Entfällt

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. April 2018 bis auf Weiteres

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionstelle Finanzbehörde
 Hauptgeschäftsstelle
 Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,
 Telefon: +49 40/4 28 23 - 13 80,
 Telefax: +49 40/4 27 31 - 07 47.

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 6. Oktober 2017, 10.00 Uhr,
 Bindefrist: 30. März 2018

- J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 17. August 2017

Die Finanzbehörde

753

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

**2017000132 – Glas- und Gebäudereinigung in der
 Rudolf-Roß-Grundschule, Kurze Straße 30,
 20355 Hamburg ab dem 1. April 2018 bis auf Weiteres**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle

sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung in der Rudolf-Roß-Grundschule, Kurze Straße 30, 20355 Hamburg, ab dem 1. April 2018 bis auf Weiteres: Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Rudolf-Roß-Grundschule, Kurze Straße 30, 20355 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4825 m² für die Unterhaltsreinigung und 1687 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung. 20355 Hamburg
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. April 2018 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde
Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,
Telefon: +49 40/4 28 23 - 13 80,
Telefax: +49 40/4 27 31 - 07 47.

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
6. Oktober 2017, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 30. März 2018
- J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 17. August 2017

Die Finanzbehörde

754

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 064-17 LG – Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg, Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes, Fassadenarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 064-17 LG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Erich-Kästner-Schule, Hermelinweg 10, befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen fünfgeschossigen Neubau mit Klassen- und Fachklassenräumen, einer Mensa mit Küche, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einer Aula und einem Foyer zzgl. Nebenräumen an der Erich-Kästner-Schule Farmsen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5300 m². Die Baustelle ist über den Berner Heerweg/Hermelinweg anfahrbar.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 809.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45443000, 45262521
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 1690 m² Verblendfassade (darin enthalten:
ca. 60 m² FT-Stürze und ca. 70 m² FT-Attika);
– ca. 150 m² WDVS mit Riemchen inklusive
Überkopf-Flächen;
– ca. 55 m² WDVS geputzt.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 809.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung
oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. An-
fang April 2018 bis Ende Oktober 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin-
gungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifi-
kation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikati-
onsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister
nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift
bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerker-
rolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und
den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
keit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-
nungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua-
lifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-
lifikationsverzeichnis) unter Angabe der Num-
mer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben
(gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und
nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1
VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die
letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die
angegebenen werden, muss mindestens das Ein-
fache der Schätzkosten der ausgeschriebenen
Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-
nungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua-
lifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-
lifikationsverzeichnis) unter Angabe der
Nummer
ODER:
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3 a
VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht
älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortli-
ches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum
dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirt-
schaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der
Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsüberein-
kommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
29. September 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
28. November 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
29. September 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. August 2017

Hamburg, den 21. August 2017

Die Finanzbehörde

755

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ABSCHNITT II: GEGENSTAND**
- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
SBH VOB OV 067-17 IE – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes auf dem Gelände der Max-Brauer-Schule, hier: Maler- u. Lackierarbeiten, Tischler, Fliesen- u. Plattenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 067-17 IE
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Die Max-Brauer-Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Altona. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau mit insgesamt 12 Klassenräumen zzgl. Flächen für Verwaltung, Gemeinschaftsflächen sowie Nebenräumen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 1880m². Die Baustelle ist über die Daimlerstraße anfahrbar, Lieferverkehr muss jedoch mit Einweisung erfolgen. Einschränkungen während des Schulbetriebs sind möglich, es ist von geringfügigen Störungen und gegenseitiger Rücksichtnahme auszugehen.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
Wert ohne MwSt.: 259.000,- Euro
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für nur die Gesamtheit aller Lose.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**
Maler- und Lackierarbeiten
Los-Nr.: 1
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** 45442110, 45432220
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3, 22761 Hamburg.
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
– ca. 2 000m² GK/GF-Wandflächen scheuerbeständig und seidenmatt beschichten,
– ca. 70m² K-Wandflächen waschbeständig und oberhalb Fliesen und beschichten,
– ca. 350m² GK/GF-Wandflächen beschichten-hoch reinigungsfähig,
– ca. 300 lfdm Heizungsrohre beschichten,
– ca. 50 Stck. Türzargen beschichten.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: 20.000,- Euro
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 1
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. April 2018 bis Mitte Mai 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**
Tischlerarbeiten
Los-Nr.: 2
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** 45422000, 45422100
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3, 22761 Hamburg.
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
– 10 Stück Holzrahmen-Glastür Brand- und Rauchschutz-Türelement T30 RS mit Festverglasung und Oberlicht,
– 2 Stück Holzrahmen-Glastür Brand- und Rauchschutz-Türelement T30 RS mit Festverglasung und Blindpaneel,
– 12 Stück Holztür mit Festverglasung und Blindpaneel,
– 3 Stück F30/G30 Holz-Innenfenster,
– ca. 3202m² Installationsebene für Außenwände und Bekleidung 3-Schichtplatte.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien: Preis

- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 151.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 1
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Mitte März 2018 bis Ende April 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Fliesen- und Plattenarbeiten
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45431000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 60 m² Bodenfliesen aus Feinsteinzeug 20 x 20 cm,
– 95 lfdm Hohlkehlssockelfliese aus Feinsteinzeug,
– ca. 175 m² Fliesenbelag aus glasierten Steinzeugfliesen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 20.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 1
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Anfang März bis ca. Mitte April 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Mitte März 2018 bis ca. Mitte April 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Fliesen- und Plattenarbeiten
Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45432100
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 1550 m² Kautschuk-Bodenbelag,
– ca. 1200 lfdm Holzsockelleisten.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 68.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 1
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

und:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung pro Los erreichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHRENIV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: jaIV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

26. September 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

27. November 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

26. September 2017, 10.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABENVI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Deutschland

Telefax: +49/40/427 31 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17. August 2017

Hamburg, den 23. August 2017

Die Finanzbehörde

756

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

**Verfahren: 2017000141 – Glas- und Gebäudereinigung
 im Gymnasium Dörpsweg, Dörpsweg 10,
 22527 Hamburg für die Zeit ab 1. März 2018
 bis auf Weiteres**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Finanzbehörde Hamburg,
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
 Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Gymnasium Dörpsweg. Bei dem Objekt handelt es

sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 10.485 m² für die Unterhaltsreinigung und 3611 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung. In der Sporthalle der Schule ist darüber hinaus eine Ferienreinigung vorgesehen.

E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Ausschreibung erfolgt in Losen.

Los 1: Unterhaltsreinigung in den Schulgebäuden und der Sporthalle sowie die Ferienreinigung der Sporthalle.

Los 2: Glasreinigung

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. März 2018 bis auf Weiteres.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich elektronisch abgerufen werden. Die Angebotsabgabe darf ebenfalls nur elektronisch erfolgen. Die Vergabeunterlagen können unter www.bieterportal.hamburg.de abgerufen werden.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Oktober 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2018

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Nähere Angaben hierzu sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Der Preis ist nicht das alleinige Zuschlagskriterium. Nähere Angaben zu den Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 24. August 2017

Die Finanzbehörde

757

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0143,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 097-17 AS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
 e) Brehmweg 60, 22527 Hamburg
 f) Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um die Instandsetzung von Lüftungsgeräten und brandschutztechnischen Komponenten der Be- und Entlüftungsanlagen am Standort STS Stellingen nach erfolgter PVO-Prüfung. Es sind ca. 22 Lüftungsanlagen in 4 Gebäuden am Standort zu bearbeiten. Dabei handelt es sich um Lüftungsanlagen für:

- Pausenhalle
- Musikräume
- WC-Räume
- Naturwissenschaftliche Räume
- Hörsaal
- Späneabsaugung
- Schweißabsaugung

Der Bauzeitenplan wird mit der Bauleitung und der Schulleitung bei einem Termin abgestimmt. Lärmin-tensive Arbeiten sollen tendenziell in den Schulferien durchgeführt werden. Andere Arbeiten nach Absprache in der Schulzeit.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
 h) nein
 i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
 ca. Dezember 2017
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 ca. August 2018
 j) nicht zugelassen
 k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
 l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
 m) Entfällt
 n) Die Angebote können bis zum 19. September 2017 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
 o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
 q) Ablauf der Angebotsfrist am 19. September 2017 um 10.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 19. September 2017 um 10.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
 s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
 t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 19. Oktober 2017.
 w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 30. August 2017

Die Finanzbehörde

Auftragsbekanntmachung
Bauauftrag
 Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 -01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 070-17 TG – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes auf dem Gelände der Max-Brauer-Schule, hier: Starkstrom, Blitzschutz, Förderanlagen.
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 SBH VOB OV 070-17 TG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220**II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag****II.1.4) Kurze Beschreibung:**

An der Max Brauer Schule (Grundschule und Stadtteilschule) besteht ein Zubaubedarf an Flächen für diverse Nutzungen, u. a. sollen Räume für den allgemeinen Unterricht inklusive Differenzierungsflächen, Lehrerbereich mit Team- und Besprechungsräumen, sowie auch Gemeinschafts- und Pausenflächen geschaffen werden. Die Ausführungen erfordern erhöhte Rücksichtnahme auf den laufenden Schulbetrieb. Gegebenenfalls erforderliche Ruhezeiten oder Ausfallzeiten bei den Ausführungen sind einzukalkulieren. Lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit in den Ferien zu erbringen.

Es gelten höchste Sicherheitsanforderungen zum Schutz der Kinder insbesondere bei Nutzung von Fahrzeugen und Werkzeugen.

Das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der Baustelle ist nur sehr beschränkt im ausgewiesenen Baustellenbereich möglich.

Lagerflächen stehen im Baustellenbereich begrenzt zur Verfügung. Witterungsunabhängige Lagerung ist möglich. Keine Haftung. Keine Lagerräume, keine verschließbaren Räume.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 201.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für nur die Gesamtheit aller Lose.

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Starkstromanlagen

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45232200, 45231400, 45311200, 45315100, 45311100, 45314310**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE6

Hauptort der Ausführung:

Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
 22761 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

- Sicherheitsbeleuchtung mit Zentralbatterieanlage,
 - NSHV,
 - 2 Standverteiler,
 - Potenzialausgleich (insg. 5 Schienen),
 - 500 m Kabelrinne,
 - 60 m Brüstungskanal mit ca. 200 Einbaudoosen,
 - ca 1.000 Steckdosen, Schalter, etc. für Wandinstallation, Schalter,
 - KNX-Bussystem,
 - Montage von ca. 150 beigestellten Anbau- und Pendelleuchten.
- Erdungs- und Blitzschutzanlagen sowie Brand-schotts werden separat ausgeschrieben.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 157.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 4

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Anfang Januar 2018 bis ca. Ende April 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Erdungs- und Blitzschutzanlagen
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45312310, 45232200, 45231400, 45311200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Umfang:
Anlagen bestehend aus: 400 m Ringerder, 300 m Fundamenterder, 480 m Runddraht und entsprechenden weiteren Bauteilen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 11.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Mai 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Einkriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– Lieferung und Montage eines geschlossenen Plattformaufzugs 1 Stück:
– mit selbsttragendem Schachtgerüst,
– Hubhöhe bis 3,60 m,
– Spindelantrieb,
– Plattformat ca. 1440 x 1100 mm,
– Innensteuerung über Bedientableau,
– Außenbefehlsgeber mit Zugangsberechtigung über digitales Smart Relais.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 33.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 3
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Mai 2018.

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

und:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung pro Los erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
26. September 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
27. November 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
26. September 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland, Telefax: +49/40/427 31 04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der

- Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
18. August 2017
Hamburg, den 28. August 2017
- Die Finanzbehörde** 759

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 w K 72/16. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Hamburg, Spanische Furt 11/19, Graf-Ernst-Weg 12/20, Lerchenkamp 17/23 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 7077 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 2791/1000000 Miteigentumsanteilen an den 17817m² großen Flurstücken 4253 und 5059, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und dem Einstellplatz in der Tiefgarage, im ATP jeweils bezeichnet mit Nummer 97, durch das Gericht versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung im IV. Obergeschoss Mitte des Hauses Graf-Ernst-Weg 18, bestehend aus Wohn-/Schlafraum, Küche, Bad, Diele, Loggia. Wohnfläche etwa 33,8m²; Gas-Zentralheizung; zur Zeit der Begutachtung vermietet; Baujahr 1974; Wohnanlage mit insgesamt 170 Wohneinheiten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 78 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. November 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. September 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

760

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

902 K 20/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Ohlsdorfer Straße 1, 3, 3a belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 10336 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 4785/1000000 Miteigentumsanteil an den insgesamt 3047m² großen Flurstücken Nummern 94 und 471, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 307 und dem Abstellraum Nummer 64, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 21m² große 1-Zimmer-Wohnung mit Kochnische und Duschbad sowie Balkon befindet sich im III. Obergeschoss eines sechsgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit gemischter Nutzung, postalische Anschrift: Ohlsdorfer Straße 1. Baujahr 1973/75. Zu der Wohnung gehört ein Kellerraum. Die Wohnung wird bewohnt und ist vermutlich vermietet. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 67 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 2. November 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. September 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

761

Zwangsversteigerung

902 K 17/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Am Feenteich 1, Carlstraße belegene, im Grundbuch von Uhlen-

1600

Freitag, den 8. September 2017

Amtl. Anz. Nr. 71

horst Blatt 3068 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 208/1000 Miteigentumsanteil an dem 627 m² großen Flurstück 351, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss Nummer 2 des Aufteilungsplans, sowie Abstellraum Nummer 2 im I. Obergeschoss und dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nummer 2 in der Garage, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 148 m² große, selbstgenutzte 4-Zimmer-Wohnung mit Loggia befindet sich im II. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses mit sechs Wohnungen, Baujahr 1972, Personenaufzug vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1010 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 16. November 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. September 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

762

Zwangsversteigerung

616 K 23/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Dahlenholz 5A, 5B, 5C, 5D, 21077 Hamburg (hier: Dahlenholz 5B) belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 15560 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteilen an dem 1040 m² großen Flurstück 3053, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, den Räumen und an der Garage Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Doppelhaushälfte, Baujahr etwa 1992/1993. Eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss. Unterkellert. 3 Zimmer, Küche, Gäste-WC, Bad mit WC, Gaszentralheizung. Sondernutzungsrechte an einer Grundstücksfläche sind vereinbart. Weiter sind eine Garage und eine Terrasse vorhanden. Feuchtigkeitsprobleme sind vorhanden. Die Nutzung erfolgt durch einen der Miteigentümer. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 275 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. Oktober 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. September 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

763

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Gospel 'n' Joy e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20094) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 24. August 2017

Die Liquidatoren

764